

## Landratsamt Tübingen

### Bekanntmachung der unteren Forstbehörde vor Aktualisierung der Waldbiotopkartierung

Der Waldbiotopbestand unterliegt Veränderungen z. B. durch Sukzession, Pflegemaßnahmen oder durch die Neuanlage von Biotopen. Die Landesforstverwaltung aktualisiert daher in den nächsten Monaten die Waldbiotopausstattung unter Federführung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Grundlage hierfür sind § 7 Abs. 4 und § 30 a Abs. 7 Landeswaldgesetz.

Im Rahmen der Aktualisierung der Waldbiotopkartierung werden der nach § 30 a Landeswaldgesetz geschützte Biotopschutzwald, Teile der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (i.V.m. § 32 NatSchG) besonders geschützten Biotope im Wald sowie weitere für den Biotop- und Artenschutz wichtige Waldflächen aktualisiert, die Veränderungen in Karten dargestellt und in die Verzeichnisse aufgenommen.

Die Kartierarbeiten erfolgen **ab Juli 2020** und erstrecken sich grundsätzlich über alle Waldbesitzarten. Einbezogen sind die Markungsflächen der Stadt Mössingen sowie der Gemeinden Bodelshausen, Nehren und Ofterdingen.

Die Kartierung wird ausschließlich in FFH-Gebieten durchgeführt.

Die Ergebnisse der aktualisierten Waldbiotopkartierung sind in Teilen zugleich Grundlage für die Aktualisierung der Managementpläne der im Kartiergebiet gelegenen FFH-Gebiete.

Die Grundeigentümer werden hiermit darüber informiert, dass die jeweils Beauftragten berechtigt sind, Flurstücke zum Zwecke dieser Kartierungen zu betreten (§ 74 LWaldG / § 77 NatSchG).

Rottenburg am Neckar,  
den 03.07.2020

Ort, Datum

gez. Köberle

Landratsamt Tübingen  
Abt. Forst